

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189  
1045 Wien  
T 0590 900DW | F 0590 900269  
E up@wko.at  
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/16/136/MS/BB	4393	05.09.2016
	Marko Sušnik		

**Begutachtung, Entwurf Verordnung zur Änderung des Anhangs XVII der REACH-VO, Beschränkung DecaBDE**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Europäische Kommission hat einen Entwurf zu Änderung des Anhangs XVII der REACH-Verordnung bzgl. der Beschränkung von Bis(pentabromphenyl)ether (DecaBDE) vorgelegt.

Zum Beschränkungsvorschlag selbst wurde von der WKÖ folgendes gefordert:

*Der in der vorliegenden Beschränkung vorgeschlagene Grenzwert von 0,1 Gew% wäre zum jetzigen Zeitpunkt im Recycling nicht einhaltbar und die Wertstoffe müssten der Verbrennung zugeführt werden.*

*Für ein effizientes Recycling bedarf es während einer Übergangsphase eines höheren Grenzwertes, der sinnvollerweise an die Anforderungen des Abfallrechts - insbesondere der Norm EN 50625-1 - angepasst sein sollte. Unser Vorschlag ist, dass für einen Übergangszeitraum von 15 Jahren Recyclate mit bis zu 0,3 Gew% decaBDE aus alten Elektro/Elektronik-Geräten auch wieder zur Herstellung von Kunststoffen verwendet werden können.*

In unserer Stellungnahme beabsichtige ich weiterhin an der Übergangsfrist von 15 Jahren für 0,3 Gew% decaBDE festzuhalten. Bei Bedarf ersuche ich um allfällige ergänzende Stellungnahmen bis einschließlich **15. September 2016**.

Beste Grüße  
Marko Sušnik